

Gebiet es gelegen war, erwarb es sich schnell einen ausgedehnten Grundbesitz, der es zu einer der begütertesten Abteien des Landes machte. Dieser Grundbesitz wird vom Vf. in minutiöser Kleinarbeit zusammengestellt (S. 62—84) und auf zwei beigegebenen Karten verzeichnet. Zum ersten Male über die Grenzen seines Heimatlandes hinaus erlangt Cuxà Bedeutung unter dem Abt Guarinus (nach 965), durch den es in Berührung mit den cluniazensischen Reformkreisen kommt und der in Beziehungen zu Gerbert von Aurillac gestanden hat. In seine Amtszeit fällt auch das bedeutsamste Ereignis der Frühgeschichte des Klosters, die Aufnahme des Dogen Pietro Orseolo von Venedig als Mönch. Alle diese Fragen werden vom Vf. auf Grund sämtlicher vorhandenen Quellen erschöpfend behandelt, so daß wir mit seiner Arbeit jetzt festen Boden unter den Füßen haben. Im zweiten Teil werden die das Kloster betreffenden Urkunden von 840—1000 veröffentlicht, die in zwei Chartularien überliefert waren, welche allerdings in den Wirren der französischen Revolution untergegangen sind, von denen sich aber Abschriften in den Coll. Baluze und Moreau der Pariser Nationalbibliothek erhalten haben. Darin befinden sich neben denen von lokalen Gewalten und privaten Ausstellern drei Diplome westfränkischer Karolinger, Karls des Kahlen, Ludwigs d'Outremer und Lothars, und drei Papstprivilegien, nämlich Agapets II. (JL. 3651), Johanns XII. (JL. 3735) und Johanns XV. (JL. 3850, vom Vf. nicht angeführt). G. O.

Von dem von A. L. Poole bearbeiteten Bande der neuen Oxford History of England: From Domesday book to Magna carta 1087—1216 ist schon nach vier Jahren eine neue Auflage nötig geworden (Oxford 1955, Clarendon Press, XVI u. 541 S.). Sie ist gegenüber der ersten im Wesentlichen nur dadurch verändert, daß für die letzten Jahre König Stephans die neuen Erkenntnisse eingearbeitet sind, welche der erst kürzlich aufgefundene Schluß der Gesta Stephani ergab (s. o. S. 577).

Avrom Saltman, Theobald archbishop of Canterbury (University of London; Historical Studies 2) London 1956, Athlon Press, XVI u. 594 S. — Der Vorgänger Thomas Becket auf dem Erzstuhl von Canterbury hat, da sein Leben weniger dramatisch verlaufen ist als das seines Nachfolgers, bisher noch keine monographische Behandlung erfahren. Diese Lücke füllt das vorliegende Buch aus: es ist eine Londoner Doktor-Dissertation in der knappen, manchmal etwas nüchternen Form neuerer englischer Geschichtsdarstellung, mit starker Betonung verfassungs- und verwaltungsgeschichtlicher Dinge. Besondere Bedeutung erhält das Buch durch seine zweite Hälfte, in der sämtliche dem Vf. erreichbaren Urkunden Theobalds, auch früher schon publizierte, abgedruckt sind, über 300 an der Zahl, wovon ein nicht unbeträchtlicher Teil im Original erhalten ist. Eingeleitet wird dieser Teil durch eine Art Diplomatik, die aber mehr von den inneren Merkmalen (dem Stil) ausgeht, als von den äußeren. Ob bei der Ähnlichkeit der Buchhände, in denen auch die damaligen Erzbischofsurkunden geschrieben sind (S. unterscheidet vier Schreiber und bildet eine Urkunde ab), der umgekehrte Weg gangbar gewesen wäre und ob man von den Schreiberhänden zu Schlüssen betr. Verfasserschaft hätte kommen können, scheint mir zweifelhaft. Immerhin hat der Vf. das Material für derartige Untersuchungen — soweit sie ohne Einsicht in die Originale möglich sind — vorgelegt. W. H.

F. A. Cazel jr., The tax of 1185 in aid of the holy land, Speculum 30 (1955) 385—392, tritt mit guten Gründen für die Authentizität des von König Heinrich II. von England und König Philipp II. von Frankreich gemeinsam verkündeten Erlasses für eine Kreuzzugssteuer ein. K. R.